

## Kreistagsdrucksache Nr. 059/18

AZ. 11/902.31-2017

Anlagen: 2

### Tagesordnungspunkt

Finanzzwischenbericht 2018

#### Bericht

Kreistag (öffentlich) am 11.07.2018

Der Kreistag hat am 06.12.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 mit folgenden Festsetzungen verabschiedet:

#### Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	241.367.970 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-241.367.970 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 €

#### Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts	-1.230.460 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf von aus Investitionstätigkeit	-13.067.150 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-14.297.610 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	7.580.000 €
Saldo des Finanzhaushalts	-6.717.610 €
Kreditaufnahmen	10.000.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-6.870.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	30.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage	30,59 %

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 05.02.2018 bescheinigt, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 nicht beanstandet wird und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt werden. Der Erlass enthielt folgende Hinweise:

„Wie von den Vertretern des Landratsamts beim Gespräch zwischen der Kämmereispitze und Referat 14 am 17.01.2018 im Regierungspräsidium vereinbart, erfolgen die künftigen Haushaltsvorlagen erst nach der Anpassung des Vorberichts an die Beschlussfassung des Kreistags bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung. Die Darstellung des Haushaltsausgleichs im ergebnishaushalt mit Hilfe „Sonstiger Erträge“ insbesondere in den Jahren 2017 – 2019 wurde bei der o.a. Besprechung

ebenfalls erörtert. Aufgrund der Erläuterungen durch die Kämmerei, die Überschüsse aus Vorjahren über die vom Kreistag beschlossenen Rücklagen zum Haushaltsausgleich einzusetzen, sieht das Regierungspräsidium für einen Übergangszeitraum bis 2019 davon ab, diese Darstellung im Finanzplan zu beanstanden.“

Damit kann die Verwendung der kamental erwirtschafteten Überschüsse der Jahre 2015 und 2016 trotz des Wechsels auf die Kommunale Doppik wie geplant vollständig bis einschließlich zum Haushalt 2019 erfolgen (siehe auch Haushaltsvorbericht 2018, Seite 0115).

### **Entwicklung der Ergebnisrechnung 2018**

Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt informiert werden. Der Kreistag soll dabei frühzeitig darüber unterrichtet werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich das Planergebnis von Ergebnis- oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Nach den Rückmeldungen der jeweiligen Fachabteilungen zeichnet sich in finanzieller Hinsicht insgesamt ein ausgeglichener Verlauf des Ergebnishaushalts für 2018 ab.

Haushaltsentlastungen erwarten wir hauptsächlich im Finanzausgleich aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018.

Haushaltsbelastungen des ordentlichen Ergebnisses erwarten wir im Nettoaufwand der Sozial- und Jugendhilfe sowie bei den Bußgeldern aus der Verkehrsüberwachung.

Diese wesentlichen Planabweichungen und weitere derzeit absehbaren Abweichungen, die das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts beeinflussen, sind in Anlage 1 dieser KT-Drucksache tabellarisch aufgezeigt und in der Anlage 2 im Einzelnen näher erläutert.

### **Entwicklung der Finanzrechnung 2018**

Weitere Verbesserungen im Finanzhaushalt durch das Verschieben von Investitionsmaßnahmen in das kommende Jahr sind nicht ergebnisrelevant; sie führen aber zu einer Verbesserung der Liquidität. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die in diesem Jahr nicht begonnen werden konnten, müssen allerdings überwiegend in 2019 neu veranschlagt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Insgesamt kann auf der Datengrundlage des Finanzzwischenberichts als Ergebnis der Haushaltsrechnung 2018 eine **Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von rd. 0,8 Mio. €** prognostiziert werden.

Im Verhältnis zum Volumen des Ergebnishaushalts von rd. 241 Mio. € ist somit momentan nahezu von einer Punktlandung auszugehen. Dieser positive Trend des 1. Halbjahres könnte sich aber nach Einschätzung der Verwaltung bei anhaltend guter Konjunkturlage im 2. Halbjahr noch verstärken. Der Überschuss wird am Jahresende der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Finanzhaushalt ist 2018 ergibt sich auf der Grundlage der Meldungen aus den Abteilun-

gen eine **Verbesserung der Liquidität** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit (rd. 0,8 Mio. €) sowie aus Investitionstätigkeit (rd. 1,7 Mio. €).

Die 2018 nicht ausbezahlten Mittel für Investitionen müssen allerdings überwiegend in 2019 neu veranschlagt werden. Die zur Finanzierung der Investitionen erforderliche Kreditaufnahme von 10 Mio. € kann aber zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt erfolgen.